

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Kämmerei	23.12.2022	2022/481

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	11.01.2023	
Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung	25.01.2023	
Hauptausschuss	01.02.2023	
Stadtrat	08.02.2023	

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan

Sachverhalt:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung nach Maßgabe der §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. 100 Abs. 2 KVG LSA.

Gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA ist die Haushaltssatzung nach öffentlicher Beratung zu beschließen. Vorgehen sind hierzu bei der Hansestadt Salzwedel eine erste und eine zweite Lesung des Haushaltsplanentwurfes, jeweils im Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung. Gemäß der Zuständigkeitsordnung zu § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung werden die Fachausschüsse entsprechend beteiligt. Nach weiterer Vorberatung im Hauptausschuss schließt sich die Beschlussfassung im Stadtrat an.

Die festgesetzten Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie der Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt können dem beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 (§ 1 der Satzung) entnommen werden.

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss aus. Dieser wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, der Ergebnishaushalt ist entsprechend ausgeglichen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht veranschlagt.

In den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 entstehen im Ergebnisplan jeweils Fehlbeträge. Diese können durch Entnahmen aus den Rücklagen des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre ausgeglichen werden.

Im Finanzhaushalt 2023 muss für die Umsetzung der vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eine Kreditermächtigung veranschlagt werden (vgl. § 2 der

Satzung). Dafür ist gem. § 108 Abs. 2 KVG LSA eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

§ 3 der Haushaltssatzung sieht Verpflichtungsermächtigungen für die Zieljahre 2024 bis 2026 vor. Für einen Teilbetrag – Zieljahr 2024 – besteht ebenfalls eine Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, da in diesem Zieljahr eine Kreditaufnahme vorgesehen ist (§ 107 Abs. 4 KVG LSA).

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist in § 4 der Haushaltssatzung mit einem Betrag von 7.000.000 € festgesetzt. Die Festsetzung dieses Höchstbetrages ist nicht genehmigungspflichtig. In den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2026 wird der Genehmigungsfreibetrag gem. § 110 Abs. 2 KVG LSA ebenfalls nicht überschritten.

Es besteht nach dem vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan keine Verpflichtung, ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Ungeachtet dessen wird auf den Verzehr der Rücklagenbestände 2024 bis 2026 sowie die erhebliche Liquiditätsbelastung insbesondere im Jahr 2024 hingewiesen.

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben gegenüber der Festsetzung für 2022 unverändert und werden für 2023 durch § 5 der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 290 v.H.
- Grundsteuer B 370 v.H.
- Gewerbesteuer 370 v.H.

Für weitergehende Erläuterungen wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	keine			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	